

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0213/2009**

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2009

Betrifft

Ausbau der Straßen Rothenburg, der südl. Königsstraße, Ludgeristraße inkl. Marienplatz  
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.06.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

18.06.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zum Ausbau der Rothenburg gem. Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Ausbau der Rothenburg erfolgt auf Grundlage des Entwurfes vom September 2008, gem. Anlage 1.
3. Der Planung zur Königsstraße, Ludgeristraße inkl. Marienplatz gem. Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Der Ausbau der Königsstraße und der Ludgeristraße inkl. dem Marienplatz erfolgt auf Grundlage des Entwurfes vom Januar 2009, gem. Anlage 2.
5. Die phasenweise Verkehrsführung im Zuge der o.g. Neubaumaßnahmen gem. Anlage 3 und 4 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von ca. 520.000€ für die Rothenburg, für die Königsstraße zwischen Rothenburg und Hötteweg 200.000€, für die Königsstraße zwischen Hötteweg und Ludgeristraße 780.000€ und für die Ludgeristraße zwischen Verspoel und Promenade 680.000€ entstehen.  
Dies entspricht einem Gesamtvolumen von 2.180.000€.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Auszahlungen           |      |                                                 |                              |             |             |
|------------------------|------|-------------------------------------------------|------------------------------|-------------|-------------|
|                        |      |                                                 |                              |             |             |
|                        | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr              | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe          | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen- und Anlagen | 2008 -<br>2012               | 20.000      |             |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 08   | Auszahlungen für Baumaßnahmen                   |                              | 500.000     |             |
| Investitionsmaßnahme   | 4044 | Rothenburg, Aegidiistraße bis Königsstraße      |                              |             |             |
| Insgesamt:             |      |                                                 |                              | 520.000     |             |
|                        |      |                                                 |                              |             |             |
|                        | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr              | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe          | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen- und Anlagen | 2010<br>2011                 | 125.000     |             |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 08   | Auszahlungen für Baumaßnahmen                   |                              | 75.000      |             |
| Investitionsmaßnahme   | 4065 | Königsstraße, Rothenburg-Hötteweg, Arkaden      |                              |             |             |
| Insgesamt:             |      |                                                 |                              | 200.000     |             |
|                        |      |                                                 |                              |             |             |
|                        | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr              | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe          | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen- und Anlagen | 2009<br>2010<br>2011<br>2012 | 40.000      |             |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 08   | Auszahlungen für Baumaßnahmen                   |                              | 10.000      |             |
| Investitionsmaßnahme   | 4062 | Königsstraße, Hötteweg bis Ludgeriplatz         |                              | 300.000     |             |
|                        |      |                                                 |                              | 430.000     |             |
| Insgesamt:             |      |                                                 |                              | 780.000     |             |
|                        |      |                                                 |                              |             |             |
|                        | Nr.  | Bezeichnung                                     | Haush.-<br>jahr              | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe          | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen- und Anlagen | 2012 ff.<br>Spätere<br>Jahre | 30.000      |             |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 08   | Auszahlungen für Baumaßnahmen                   |                              | 650.000     |             |
| Investitionsmaßnahme   | 4150 | Ludgeristraße, Verspoel-Promenade               |                              |             |             |
| Insgesamt:             |      |                                                 |                              | 680.000     |             |

| Einzahlungen           |      |                                                        |                 |             |             |
|------------------------|------|--------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
|                        | Nr.  | Bezeichnung                                            | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen |
| Produktgruppe          | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen- und Anlagen        | 2010            | 90.000      |             |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 01   | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen |                 |             |             |
| Investitionsmaßnahme   | 4044 | Rothenburg, Aegidiistraße bis Königsstraße             |                 |             |             |
| Insgesamt:             |      |                                                        |                 | 90.000      |             |

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2012 stehen.

## **Begründung:**

Zur Aufnahme des seinerzeitigen Baustellenverkehrs für den Neubau der Münsterarkaden wurde in der Rothenburg, zwischen Aegidii- und Königsstraße, das Pflaster durch Asphaltbeton ersetzt. Nach Abschluss der Hochbauarbeiten in diesem Bereich, soll nun die Rothenburg in ihrer innerstadtypischen Gestalt mit Natursteingroßpflaster wieder hergestellt werden.

Die Umsetzung erfolgt im Zuge der im Jahr 2010 - 2011 geplanten Wiederherstellung der Königsstraße ab dem Hötteweg und der Ludgeristraße nebst der Fahrbahnflächen des Marienplatzes (ebenfalls mit Natursteingroßpflaster) und der Umsetzung des Gestaltungskonzeptes des sog. Picassoplatzes (vgl. Vorlage V/0225/2008).

Der jeweilige Ausbau wird wie folgt sukzessive erfolgen (Planstand Herbst 2008):

1. 2009 – Picassoplatz außerhalb der Fahrbahn
2. 2010 – Rothenburg und nördliche Königsstraße, einschließlich Fahrbahnbereich auf Höhe des Picassoplatzes
3. 2011 – südliche Königsstraße, jenseits des Picassoplatzes, inkl. Ludgeristraße zwischen Ludgeriplatz und Verspoel

## Der Ausbau der Rothenburg

Grundsätzlich ist beabsichtigt, das bestehende Bild der Straßenraumsituation zu erhalten. Gleichwohl werden im Detail zahlreiche Verbesserungen angestrebt, die eine konfliktfreiere Abwicklung der Verkehrsströme in diesem für die Innenstadt wichtigen Zugangs- und Zufahrtbereich ermöglichen. Hierzu zählen

- a) die Verbreiterung der Gehwege, ausgehend von minimal beidseitigen 2,50m auf bis zu 3,50 / 4,20m, in Abhängigkeit der jeweils vorhandenen Straßenraumbreite;
- b) bei gleichzeitig ausreichender Dimensionierung der Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall (Gelenk-) Bus / Fahrrad;
- c) die Neuordnung und Optimierung der Abstellssituation für Fahrräder außerhalb der hochfrequentierten Fußgängerbereiche in den Nebenanlagen;
- d) die baulich eindeutige Ausgestaltung und damit Sicherstellung der vorhandenen Lieferzone am Eingangsbereich der Rothenburg;
- e) die homogene Ausgestaltung des Fahrbahnbereiches mit Natursteingroßpflaster gemäß den geltenden Gestaltungsprinzipien der Innenstadt.

Die Ausführung erfolgt analog zur bereits umgesetzten Neuanlage der Rothenburg Höhe Münsterarkaden, zwischen Königsstraße und Klemensstraße / Prinzipalmarkt.

Ergänzend werden vorab notwendige Versorgungsleitungen im Straßenraum verlegt und die Lage der Leuchten im Detail optimiert.

Insgesamt trägt die behutsame Optimierung der einzelnen Details der Straßenraumgestaltung dazu bei, den bestehenden und neuen Anforderungen der unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Hierzu zählen die Beibehaltung der Durchfahrt des Radverkehrs entgegen der Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs, als auch die Aufrechterhaltung der eingeschränkten Anlieferung des (neuen) Landesmuseums aufgrund der zu erhaltenden Einbahnstraßensituation der Rothenburg.

Im Zuge der Baustelle Landesmuseum ist der Ausbau der Rothenburg insoweit nicht betroffen, als die Baustellenabwicklung ausschließlich über die Aegidiistraße erfolgt. Lediglich die ersten 30m der Rothenburg werden insoweit betroffen sein, als dass dort die baustellenbedingte Verlegung des Fußgängerüberweges positioniert werden muss. Nach Abschluss der Baumaßnahme Landesmuseum wird der alte Zustand wiederhergestellt.

Im Rahmen des o.g. Straßenausbaus wird auf Grundlage des bereits existierenden Baubeschlusses der östl. Seitenraum der Aegidiistraße bis zur Einmündung der Lütke Gasse nunmehr ebenfalls baulich angepasst. Die heute im Fahrbahnbereich existierenden Markierungen werden durch das Vorziehen der ECKEINMÜNDUNGEN baulich eingefasst, um auf Dauer sowohl eine gestalterische als auch funktionale Verbesserung zu erreichen. Hiervon profitieren die Fußgängerströme entlang der Aegidiistraße ebenso, wie die außerhalb der Fahrbewegungen abgestellten Kraftfahrzeuge am Rand der Fahrbahn. Der vorhandene Parkstreifen, der auch der dortigen Hotelzufahrt dient, bleibt funktional unverändert erhalten.

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Bauausführung zum Neubau Landesmuseum abgestimmt.

### Der Ausbau der Königsstraße

*Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Erneuerung der Straße jenseits des Hötteweges, nachdem der nördliche Bereich zwischen Rothenburg und Picassoplatz bereits ausgebaut wurde.*

Nach den gleichen gestalterischen Prinzipien der Rothenburg soll die Straßenraumsituation der Königsstraße wiederhergestellt werden. Die Linienführung wird dahingehend verbessert, dass auf der östlichen Straßenseite, also auf der Seite der zur Fußgängerzone zugewandten Häuserzeile, dem dort vorhandenen höheren Fußgängeraufkommen größere Gehwegflächen bereitgestellt werden können, als es auf der Westseite erforderlich ist (zwischen Hötteweg und Königsstr. Nr. 20). Dennoch weist der Gehweg auf der Westseite eine Breite zwischen 2,60 und 4,00m auf.

Die bestehende Funktionalität des Straßenraumes im Rahmen des Einrichtungsverkehrs bleibt unverändert erhalten: Die 6,50m breit geplante Fahrbahn erlaubt abseits der Bushaltestelle das Liefern und Parken am rechten Fahrbahnrand, während der fließende Verkehr die verbleibende Breite von mindestens 4,50m nutzen kann.

Auf Höhe der Bushaltestelle gegenüber der Ludgerikirche kann durch Vorziehen des Bordsteins ein Bushaltekopf angelegt werden. Hierdurch kann wirksam die bislang problembehaftete Anfahrbarkeit der Haltestelle beseitigt und eine behindertengerechte Haltestellensituation geschaffen werden ohne das Parken am Fahrbahnrand auf größere Länge einschränken zu müssen.

Der stadteinwärtige Radverkehr wird wie bisher auf der gegenüberliegenden Seite auf einem separaten, 1,50m breiten Radweg im erforderlichen 0,50m breiten Abstand zur Fahrbahn in Richtung Rothenburg geführt.

### Der Ausbau von Marienplatz und Ludgeristraße

Im Bereich der großen Dreiecksinsel bleiben die Verkehrsflächen funktional ebenfalls unverändert bestehen. Allerdings wird hier die Möglichkeit genutzt, dem tatsächlichen Querungsverhalten der Fußgänger und dem Fahrradparken stärker rund um das Skulpturenobjekt Rechnung zu tragen:

Die Fußgängerquerungen werden dort berücksichtigt, wo sich jeweils auch die allgemeinen Laufrichtungen der jeweiligen Fußgängerströme abbilden würden, sofern auf die bislang existierende Kanalisierung durch Fußgängerüberwege und Fahrradstände verzichtet würde. Auf eine Bündelung der Fußgängerströme durch Zebrastreifen wird daher künftig genauso verzichtet, wie die seit Jahrzehnten existierende aber mittlerweile hinfällige Markierung von Radfahrstreifen entgegen der Einbahnstraßenregelung auf der (oberen) Ludgeristraße.

Die Anordnung von Fahrradständen wird dementsprechend neu organisiert und lagetechnisch angepasst. Ansonsten bleibt auch in der Ludgeristraße die Straßenraumsituation mit dem gewohnten Liefern und Parken am rechten Fahrbahnrand zwischen Verspoel und Promenade unverändert erhalten.

### Der Einbau barrierefreier Querungshilfen

Im gesamten o.g. Ausbaubereich werden im wiederkehrenden Abstand drei Meter breite barrierefreie Querungshilfen in das neu zu verlegende Großpflaster integriert. Vergleichbare Querungshilfen

fen existieren bereits u.a. im Bereich des Prinzipalmarktes.

Die hierzu erforderliche Absenkungen der Bordsteine mit einem behindertengerechten Anschlag von 3 cm befinden sich im direkten fußläufigen Querungsbereich sich kreuzender Wegebeziehungen, bzw. in dessen unmittelbarem Bereich. Um die beabsichtigte gestalterische Qualität der mit Hochborden gekennzeichneten Innenstadtstraße zu wahren, konnten die Querungshilfen an den Stellen angelegt werden, wo bereits entsprechende Absenkungen aufgrund von Grundstückszufahrten oder sich kreuzenden Wegebeziehungen zu berücksichtigen sind. Die genaue Position ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

#### Die baustellenbedingte Verkehrsführung

Die Pflasterung als gespannter Bogen zwischen den Bordsteinen erfordert jeweils eine abschnittsweise Vollsperrung der Straßen. Gleichzeitig müssen jedoch die Andienung der Bebauung sowie die Erreichbarkeit der Garagen sicher gestellt werden. Hierzu hat die Verwaltung ein Verkehrslenkungskonzept entwickelt, welches im Folgenden erläutert wird.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass bei einer solch umfassenden Straßenerneuerung mit Behinderungen zu rechnen ist und diese letztlich nicht zu vermeiden sind. Dennoch ist die Verwaltung bemüht, durch das Verkehrslenkungskonzept und ein optimales Baustellenmanagement den Umfang der Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

#### Phase 1 – Anlage 3

Zur Aufrechterhaltung der Anlieferung und der Anfahrbarkeit der Tiefgarage Münsterarkaden, sowie der südlichen Geschäftslagen der Königsstraße, bedarf es während des Neubaus der Rothenburg und der nördlichen Königsstraße der vorübergehenden Einrichtung des Gegenverkehrs auf der südlichen Königsstraße. Während dieser Zeit wird der Radverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr gemeinsam auf der Fahrbahn geführt, um im Bereich des Radweges die notwendigen Liefermöglichkeiten aufrechterhalten zu können, die durch die Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs auf der Fahrbahn zwangsläufig entfallen müssen.

Notwendige Wendemöglichkeiten werden über die zahlreichen Grundstückszufahrten gewährleistet.

#### Phase 2 – Anlage 4

Während der Sperrung der südlichen Königsstraße erfolgt die Anfahrt zur Königsstraße und den Münsterarkaden über die Rothenburg und die nördliche Königsstraße. Die einzige Wendemöglichkeit vor der Zufahrt zur Tiefgarage besteht lediglich im Bereich des Picassoplatzes, im weiteren Baufortschritt im Bereich der Zufahrt zur Tiefgarage am Adolf-Kolping-Platz bzw. der weiter südlich gelegenen Parkplatzzufahrt. Um zu vermeiden, dass der gesamte abfließende Verkehr die östliche Rothenburg und weiter den Prinzipalmarkt und den Domplatz befährt, sollen Fahrzeuge unter 3,5 to im Gegenverkehr über die westliche Rothenburg zur Einmündung Aegidiistraße/ Johannisstraße geführt werden. Größere Fahrzeuge müssen über die östliche Rothenburg und weiter den Prinzipalmarkt und den Domplatz abfließen.

Grund hierfür ist die Tatsache, dass der Querschnitt der Rothenburg mit 5,30 m nicht den Begegnungsverkehr Bus/Lieferverkehr ermöglicht. Lediglich westlich Haus Nr. 21 wird die Fahrbahn auf 6,25 m aufgeweitet, so dass hier ein Begegnungsverkehr möglich sein könnte. Dabei ist jedoch noch nicht berücksichtigt, dass im Bereich des Landesmuseums der Gehwegbereich baustellenbedingt in Anspruch genommen wird und für die Fußgänger möglicherweise eine Gehmöglichkeit im Fahrbahnbereich eingerichtet werden muss. Ein Begegnungsverkehr Bus/Fahrzeuge unter 3,5 to ist möglich wenn sich alle Verkehrsteilnehmer umsichtig verhalten.

Allerdings ist der Einmündungsbereich Rothenburg/ Königsstraße stark frequentiert durch Fußgängerquerungen, Radfahrer in alle Richtungen und Kfz-Verkehr in beide Richtungen. Letzterer hat zudem eingeschränkte Sichtverhältnisse. Falls es deshalb zu Unverträglichkeiten kommen sollte, ist vorgesehen, den Verkehr zwischen Rothenburg in Höhe Haus Nr.

21 und Königsstraße in Höhe Lütke Gasse (ca.135 m) durch eine Engstellensignalisierung durch eine Signalanlage zu regeln. Da diese Maßnahme mit Wartezeiten für den zu- wie abfließenden Verkehr verbunden ist, soll zunächst versucht werden, ohne diese auszukommen.

#### Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabensetz NRW

Der geplante Ausbau der Straßen Rothenburg und Königsstraße zieht beitragsauslösende Verbesserungsmaßnahmen im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW) nach sich. Der zukünftige Ausbau der Verkehrsflächen nach heute üblichem Standard sieht u. a. den Einbau von bisher nicht vorhandenen Tragschichten vor. Die bereits durchgeführten Arbeiten an Fahrbahnen und Gehwegen in den vergangenen Jahren (im Zusammenhang mit dem Ausbau der Münster-Arkaden) werden bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes kostenmäßig berücksichtigt. Auch die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung durch die Sparkasse Münsterland-Ost wird bei der Aufwandsermittlung beachtet.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung werden die Rothenburg und die Königsstraße gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe d) als Hauptgeschäftsstraßen eingestuft. Beitragsrechtlich ist die „Anlage“ Rothenburg von Aegidiistraße bis Ludgeristraße / Klemensstraße und die Königsstraße von Rothenburg bis Promenade (unter Einbeziehung eines Teiles der Ludgeristraße) zu bilden.

Die Anteile der Beitragspflichtigen an den beitragsfähigen Kosten liegen (im Rahmen der anrechenbaren Breiten) zwischen 70 und 80 %. Zur Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge und zu grundstücksbezogenen Beiträgen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

I.V.

gez.

Schultheiß  
(Stadtdirektor)

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Straßenausbauplan Rothenburg vom September 2008
- Anlage 2: Straßenausbauplan Königsstraße, einschließlich Marienplatz und Ludgeristraße, vom Januar 2009 (Blatt 1 und 2)
- Anlage 3: Verkehrsführung PHASE 1  
(Neubau westliche Rothenburg und nördliche Königsstraße)
- Anlage 4: Verkehrsführung PHASE 2  
(Neubau südliche Königsstraße einschließlich Ludgeristraße / Marienplatz)